Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 28 (1981)

Heft: 3

Artikel: Bittere Pille

Autor: Schildknecht, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-366922

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Subventionsstreichung, wie sie auch die Berner Regierung empfiehlt, läuft auch aus weiteren Gründen dem demokratischen Empfinden des Volkes zuwider. Es braucht viel Aufklärung, um der Bevölkerung den Zivilschutz einigermassen mundgerecht zu machen. Der Hinweis auf die Möglichkeit von zivilen Katastrophenfällen hat nach und nach eine zögernde Befürwortung gebracht. Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass lange nicht alle Gemeinden ihren baulichen und anderen Verpflichtungen nachgekommen sind. Da fehlen noch Tausende von (freiwilligen) Zivilschutzwilligen, da besteht aber auch noch ein riesiges Manko an öffentlichen Schutzplätzen. Viel Goodwill wäre allenthalben noch nötig.

Einfamilienhausbesitzer können ihren Wein- und Gemüsekeller nach wie vor nicht nach eigenem Gutdünken bauen lassen. Die Vorschriften will man weiterhin «durchsetzen», ohne allerdings Beiträge zu zahlen. Es ist klar, dass auch die Mieter von diesen Massnahmen betroffen sein werden, indem Mehrfamilienhausbesitzer Grund sehen, «etwas» auf den Mietzins abzuwälzen. Es gilt nun, die Tranchen der sogenannten Bundessparmassnahmen genau zu zählen...

Andreas Reber «Berner Tagwacht», 6. Januar 1981

Bittere Pille

Langsam aber sicher beginnen die von Bundesrat und Parlament beschlossenen Sparübungen sich im Alltag auszuwirken. So kann den heutigen Gemeinderatsverhandlungen beispielsweise entnommen werden, dass für Schutzräume in privaten Bauten seit 1. Januar 1981 weder vom Bund, Kanton noch von der Gemeinde Subventionsbeiträge erhältlich sind. Diese betrugen bis anhin immerhin zusammen 50%, nämlich Bund (17%) und Kanton und Gemeinde je 16,5%. Wenn man bedenkt, dass die Kosten pro Schutzraumplatz so zwischen 1000 und 1200 Franken betragen, so beziffern sich die künftig wegfallenden Subventionen, je nach Anzahl Schutzplätzen, bald einmal auf einige tausend Franken.

Was die Bauwilligen jedoch am meisten stören dürfte, ist die Tatsache, dass in diesem Fall nicht wer zahlt befiehlt, sondern umgekehrt. Der Bund verlangt nämlich auch nach dem Wegfall der - vorläufig bis 1983 befristeten - Subventionen den Bau privater Schutzräume und, wo dies nicht möglich ist, die Leistung von Ersatz-

Der einfache Bürger fragt sich in Anbetracht dieser Tatsache, ob hier nicht eine Sparübung am falschen Objekt

betrieben wird. Denn der Bundesrat war es ja, welcher nach Einführung des Zivilschutzes «Jedem Schweizer einen Schutzplatz» zur Devise machte. Und dass dem Zivilschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung eine – vor allem für die Zivilbevölkerung – nicht unwesentliche Rolle zukommt, dürfte unbestritten sein. Dennoch wird den Bauherren nichts anderes übrigbleiben, als die bittere Pille zu schlucken, geht es doch letztlich im Ernstfall um das Überleben der zivilen Bevölkerung.

Franz Schildknecht «Der Volksfreund», Flawil, 13. Januar

Kanton Schwyz

Im Ausbildungsbereich des interkantonalen Zivilschutzausbildungszentrums «Mythen», Schwyz, ist die Stelle eines haupt-amtlichen

Instruktors

zu besetzen.

Aufgaben:

- Einsatz als Kursleiter und Klassenlehrer in kantonalen und regionalen Kursen, Übungen und Rapporten
- Ausbildung von Schutzdienstpflichtigen aller Stufen und
- Selbständige Erarbeitung von Lehrplänen, Kursprogrammen und Ausbildungsunterlagen für Kurse, Übungen und Rapporte

Anforderungen:

- Ausgeglichene, charakterfeste Persönlichkeit mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Gute Allgemeinbildung und Lehrbegabung, wenn möglich Kenntnisse im Zivilschutzwesen
- Erfahrung im Umgang mit Menschen
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Offiziersgrad und Nachweis praktischer Lehrtätigkeit erwünscht
- Idealalter: 25-40 Jahre

Besoldung:

Gemäss Besoldungsverordnung des Kantons Schwyz

Stellenantritt:

1. Juni 1981 oder nach Vereinbarung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 15. April 1981 an folgende Adresse einzureichen:

Militärdepartement des Kantons Schwyz,

Polizeigebäude, 6430 Schwyz Auskunft erteilt Josef Pfister, Chef Zivilschutzzentrum, «Mythen», 6430 Schwyz, Telefon 043 24 15 11.

